



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

53. Sitzung (öffentlich)

26. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen **6**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4435
APr 16/672 (Protokoll der Anhörung)

In Verbindung mit:

Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/4435 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Antrag Drucksache 16/6673 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten abgelehnt.

2 Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen 15

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5028
APr 16/709 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss verständigte sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf, den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln.

3 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – Sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5267
APr 16/710 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss ist vor Eintritt in die Tagesordnung übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht aufzurufen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

Der Ausschuss führt eine Aussprache über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7090 durch. Die Abstimmung wird in der Sondersitzung am 3. Dezember 2014 erfolgen.

5 Chancen zur Profilierung eröffnen – Abschaffung von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten rückgängig machen. 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6862

Der Ausschuss kam vor Eintritt in die Tagesordnung überein,
diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

**6 Landesprogramm zur Gewinnung von Lehrkräften an den
Berufskollegs 21**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7156

Der Ausschuss vereinbart auf Antrag der CDU, ein
Expertengespräch in der Sitzung am 11. März 2015
durchzuführen. Pro Fraktion kann ein Experte/eine Expertin
benannt werden.

**7 Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der
Grundschulzeit sicherstellen 22**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7155

Der Ausschuss kommt überein, dazu am 22. April ein
Expertengespräch durchzuführen. Dazu kann jede Fraktion
je eine Expertin/einen Experten benennen.

8 Änderungen der Anmeldevoraussetzungen an Abendrealschulen 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2464

9 Verschiedenes 27

1 **Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4435

APr 16/672 (Protokoll der Anhörung)

In Verbindung mit:

Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung habe am 19. November entschieden, kein Votum abzugeben.

Monika Pieper (PIRATEN) hebt hervor, in der Anhörung seien zahlreiche Punkte aufgezeigt worden, die in der Weiterentwicklung des digitalen Lernens und der Medienbildung an den Schulen des Landes aufgegriffen werden müssten. In den letzten 14 Tagen veröffentlichte aktuelle Studien bekräftigten diese Notwendigkeit.

So zeige eine EQUAL-Studie auf, dass Kinder und Jugendliche den kompetenten Umgang mit Computern und Netztechnologien nicht nebenbei erlernten, auch wenn diese zu Hause über einen Zugang zu PC und Internet verfügten. Eindeutig gebe es eine digitale Spaltung in der Gesellschaft. Medienkompetenz und der Umgang mit IT habe auch etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun. Zudem werde belegt, dass die soziale Herkunft Einfluss darauf nehme, inwieweit Schüler mit Medien umgehen könnten.

Somit müsse gefragt werden, was zu einer besseren Nutzung der Digitalisierung in der Bildung diene. Die IT-Ausstattung sei mittelalterlich, wie Herr Beckmann bei der Vorstellung einer vom VBE in Auftrag gegebenen Umfrage erklärt habe. Zwar liege die Zuständigkeit für IT bei den Schulträgern, dennoch müssten nach Meinung der Piraten Wege gefunden werden, um die Schulträger bei deren Aufgabe zu unterstützen.

In Sachsen etwa werde die Aufgabe der IT-Ausstattung an Schulen mit EFRE-Mitteln gespeist. Zudem seien noch andere Wege denkbar. Nach Auffassung der Piraten könnten Schulträger durch den Einsatz von OER bei den Lernmitteln entlastet werden. Auf diese Weise würden Gelder frei, die in die schulische IT investiert werden könnten.

Die Piraten befürworteten Lernmittel aus methodisch-didaktischen Gründen unter freier Lizenz. Es gehe um den flexiblen Einsatz für individuelle Förderung. Erfreulich

erscheine, dass inzwischen viele didaktische Materialien unter freier Lizenz vorlägen, doch Lernmittel, die einen längeren Zeitraum wie ein Schuljahr oder einen kompletten Bildungsgang strukturierten wie Schulbücher gebe Lehrern und Schülern eine Orientierung, auf die eine Schule kaum werde verzichten können.

In der Anhörung sei viel von der Unterstützung gesprochen worden, über die Schulen bei der Einführung und beim Einsatz von IT im Unterricht verfügten. Diesbezüglich werde Beratung für die Schulentwicklung benötigt. Ferner bedürfe es der Fortbildung, wofür die Kompetenzteams gestärkt werden müssten. In Bayern übernahmen beispielsweise 120 Beratungslehrkräfte diese Aufgabe. Auch die Lehrerausbildung gelte es in den Blick zu nehmen. Vor allem aber bedürfe es nach deutlichen Aussagen in der Anhörung endlich einer gemeinsamen Strategie in Nordrhein-Westfalen. Dabei müssten alle Beteiligten einbezogen werden. Es sei erforderlich, gemeinsam Ziele zu verabreden und Wege der Umsetzung festzulegen. Das trüge dazu bei, dass in den Schulen bekannter werde, welche Angebote zur Unterstützung neuer Medien in der Bildung existierten, was in der Anhörung als Problem geschildert worden sei.

Mit learn:line und dem Medienpass verfüge Nordrhein-Westfalen zwar über gute Anfänge, aber es gelte zu überlegen, wie man auf diesem Gebiet weiterkomme.

Petra Vogt (CDU) stellt fest, diese beiden Anträge fügten sich in eine Reihe von Anträgen ein, die die Piratenfraktion seit Beginn der Legislaturperiode gestellt habe. Die CDU-Fraktion habe stets deutlich signalisiert, das Anliegen für wichtig zu halten. In der Anhörung sei der Satz gefallen, im 21. Jahrhundert könne die Schule kein Elfenbeinturm sein und digitale Bildung ausschließen. Das entspreche der Sichtweise ihrer Fraktion. Nach der Anhörung habe man aber bezüglich der vorliegenden Anträge zahlreiche Bedenken. Ganz deutlich herausgekommen sei bei der Anhörung, dass viele Probleme nicht gelöst erschienen, die aber den an Schule Beteiligten sehr am Herzen lägen. Das treffe etwa auf das wichtige Thema „Qualitätskontrolle“ zu.

Ebenfalls sei in der Anhörung angesprochen worden, dass der Prozess, nicht deshalb so langsam ablaufe, wie die Piraten zu Recht beklagten, weil kein Interesse an diesem Thema in Nordrhein-Westfalen bestehe, sondern weil viele komplexe Zusammenhänge existierten, die nicht so einfach gelöst werden könnten. Das betreffe etwa die Ausstattung der Schulträger, die Organisation der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt das Thema „Prüfungssicherheit“ und die Frage, inwieweit sich die Materialien im Einklang mit dem entsprechenden Curriculum befänden. Zwar werde für richtig erachtet, weiter diesen Weg zu gehen, aber die CDU sehe, dass in Nordrhein-Westfalen einige gute Ansätze existierten, die aber intensiver verknüpft werden müssten. Teilweise mangle es zudem an der Abstimmung zwischen verschiedenen guten Aktivitäten. Die Zusammenführung solcher positiven Maßnahmen zu einer einheitlichen Strategie halte die CDU für ein wichtiges Anliegen. Die CDU-Fraktion habe sich teilweise schon öffentlich dazu geäußert, welche Mittel bereitgestellt werden müssten, um diese Thematik in sinnvoller Weise zu bearbeiten.

Aus den beiden Anträgen spreche eine ganz optimistische Sicht nach dem Motto, digitale Bildung sei ein Wert an sich. Die CDU-Fraktion wünsche mit diesem Thema

aber einen kritischeren Umgang und die Anerkennung der Tatsache, dass es sich dabei um eine bestimmte Art und Weise des Lernens drehe, die aber nicht allein seligmachend sein könne. Bei den Anträgen fehle es diesbezüglich an der kritischen Distanz.

Aus den dargelegten Gründen werde die CDU-Fraktion den Anträgen nicht zustimmen.

Ingola Schmitz (FDP) betont, das Anliegen, die digitale Medieninfrastruktur zu stärken, werde grundsätzlich geteilt. Die digitalen Medien dürften aber nicht zum Mythos erhoben werden, weil diese tatsächlich nur ein rationales Hilfsmittel darstellten.

Gegen die vorgelegten Anträge habe die FDP einige Bedenken. Das betreffe vor allem die als extrem bürokratisch empfundene Erfassung der IT-Infrastruktur. Das Vorhandensein einer Infrastruktur erscheine wünschenswert, wie auch die Umfrage des VBE bestätige. Allerdings werde als äußerst fragwürdig angesehen, eine Bestandsaufnahme der Mediennutzung im Unterricht, in Weiterbildungskursen und Lehrveranstaltungen an Schulen, öffentlichen Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen vorzunehmen. Das dürfte einen riesigen Aufwand verursachen.

Zudem müsse gefragt werden, ob das geforderte riesige Bildungsportal notwendig sei. Schließlich existierten schon Angebote, die auch weiterentwickelt würden.

Generell werde die verstärkte Nutzung und Einbindung digitaler und neuer Medien im Bildungsbereich befürwortet wie auch die Stärkung der Medienkompetenz, weil es ohne diese nicht gehe. Allerdings erblicke man in ihnen eine Chance und ein Hilfsmittel. Diese neuen digitalen Medien dürften jedoch nicht als Selbstzweck gesehen werden.

Die im Antrag angesprochene digitale Agenda der Bundesregierung bleibe im Bildungsbereich sehr stark im Ungefähren. Statt konkreter Schritte finde man darin überwiegend Allgemeinplätze und wenig verbindliche und präzise Ankündigungen.

Die Erfüllung vieler Forderungen erscheine wünschenswert, allerdings würden wiederholt Zuständigkeiten ignoriert und teilweise schwerlich zu finanzierende Forderungen an den Staat gerichtet. Ebenfalls würden mögliche Beschränkungen in den Anträgen konsequent ausgeblendet. Ferner erachte man als fragwürdig, eine Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schülern zu fordern. Dies dürfte die Schulträger selbst bei einer Kostenbeteiligung des Landes überfordern. In den Schulen müsse aber ein Grundbestand vorhanden sein, um sozial bedingte Einschränkungen zu vermeiden. Der Ansatz „Bring Your Own Device“ erscheine – dem technischen Fortschritt angemessener – für die intelligente Lösung des Verbindens sinnvoller zu sein. Dabei müsse in den Schulen ein Grundbestand vorhanden sein, um sozial bedingte Einschränkungen zu vermeiden. Eine Anhörung zu einem ähnlichen Antrag der Piraten habe gezeigt, dass das Thema sehr wichtig, aber auch äußerst vielschichtig sei.

Renate Hendricks (SPD) räumt ein, die Anträge der Piraten enthielten sehr viel Richtiges, auf der anderen Seite gingen sie jedoch deutlich zu weit, wie man auch in

der Anhörung habe erfahren können. Im Land Nordrhein-Westfalen existiere inzwischen schon mehr, als die Anträge der Piraten vermuten ließen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sehr deutlich gemacht, dass sie eine Bestandsaufnahme nicht für sinnvoll hielten und diese ablehnten. Im Bestand der Stadt Köln etwa befänden sich derzeit 14.000 Geräte, darunter aber auch sehr veraltete. Die technische Entwicklung schreite so schnell voran, dass eine Bestandsaufnahme keinen vernünftigen Überblick darüber verschaffe, was tatsächlich an den Schulen verwendbar erscheine.

Einigkeit bestehe darüber, dass im Rahmen einer veränderten Schule das digitale Lernen an Bedeutung gewinnen werde. Das Landesmedieninstitut habe deutlich dargestellt, dass mittlerweile fünf Handlungsfelder in Nordrhein-Westfalen bearbeitet würden. Diese machten anschaulich, dass die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern als Aufgabe des Landes gesehen werde. So gebe es den Medienpass für Lehrkräfte und den Medienpass für Schüler und Schülerinnen. Es gehe aber auch um die Inhalte, die in der Zwischenzeit über learn:line dargestellt würden.

Natürlich treffe zu, dass man am Ende Geräte brauche. Das führe zur Finanzierungsfrage. Bei der derzeitigen Regelung liege die Kostenübernahme bei den Kommunen. Die entsprechenden Aktivitäten der Kommunen stellten sich völlig unterschiedlich dar, wie in der Anhörung ebenfalls deutlich geworden sei. Manche Kommunen hätten eigene Konzepte entwickelt, in anderen fehle es daran und gebe es weniger Aktivitäten.

Zudem müsse das Internet zur Verfügung stehen. Bekanntlich sei an vielen Schulen nicht in ausreichendem Maße ein WLAN vorhanden. Auch darüber fielen die Entscheidungen in den Kommunen. Teilweise gebe das die Breitbandausbildung bisher auch noch gar nicht her. Zudem versuche das Landesmedieninstitut mit LOGINEO den Weg zu gehen, was vom Schulausschuss des Städte- und Gemeindebundes unterstützt worden sei.

Die vorliegenden Anträge würden zwar nicht unterstützt, hätten aber einen Impuls ausgelöst, über diese Fragestellungen neu nachzudenken. Die Kultusministerkonferenz überlege, auf diesem Weg noch einmal einen Beschluss herbeizuführen. Ein Beschluss der KMK zum Thema „Einsatz neuer Medien“ liege bereits vor, wonach das als Querschnittsthema für alle Fächer gesehen werde. Das werde für richtig gehalten. Allerdings würden entsprechende Finanzierungen benötigt, die die Kommunen zurzeit nicht leisten könnten.

Ferner wisse man noch nicht, wie sich die digitale Agenda des Bundes letztlich gestalte. Darauf werde mit Spannung gewartet. Mit dem Thema „Digitale Medien“ werde man sich sicherlich noch einmal an anderer Stelle beschäftigen müssen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bekundet, mit Interesse dem entgegenzusehen, wie die Piraten bei den Haushaltsberatungen ihre Wünsche mit Anträgen unterlegten. Darüber hinaus müsse geklärt werden, wer aus Sicht der Piraten die Endgeräteausrüstung stellen solle. Die Anträge enthielten für sie viele ungeklärte Bestandteile.

Klärungen bedürfe es aber auch auf der Bundesebene. Bislang gebe es keine Hinweise, dass bei den erwähnten diesbezüglichen Gesprächen etwas für die Schule herauskomme. Sie erwarte insoweit vom Bund für die Schule nichts.

Das im Land auf diesem Feld Vorhandene sollte durchaus wertgeschätzt werden. Es gebe viele Entwicklungen, und man habe auch schon viel geschafft. Die Vernetzungsfrage stelle sich stets. Sie empfehle aber einen differenzierten Blick auf die jüngst vorgestellten Studien. Im Konzert der Bundesländer könne sich Nordrhein-Westfalen ganz gut sehen lassen. Pauschal die Studien heranzuziehen, erscheine jedoch nicht ganz sachgerecht. Selbstverständlich werde und müsse an diesem Thema weiter gearbeitet werden.

Wichtiger erscheine ihr aber, wie die Schulen mit der Integration von Geräten umgehen, also mit dem Thema „Bring Your Own Device“. Schon bei der Frage der grafikfähigen Taschenrechnern habe man darüber diskutiert und gesehen, dass dieses Feld weiter bearbeitet werden müsse. Schulen verfügten dazu auch über eigene Konzepte. Den Eltern und Schülerinnen und Schülern dürfe nicht auferlegt werden, einen bestimmten Gerätepark vorzuhalten. Deshalb müsse es einen Gerätezugang in der Schule geben. Aber sehr viele Schülerinnen und Schüler trügen solche Geräte in der Tasche. Diese Tatsache könnte doch dann auch genutzt werden.

Wichtig erschienen die Infrastruktur und der WLAN-Zugriff in der Schule und die Frage, nach welchen pädagogischen Konzepten mit den Endgeräten umgegangen werden könne. Was die Ausstattung mit Endgeräten betreffe, könnten die Schulträger nicht die Innovationswellen abbilden, die es beim technischen Fortschritt gebe. Ein solches Vorgehen erscheine rückwärtsgewandt und entspreche einer alten Sichtweise.

Die Infrastrukturstärkung halte sie für erforderlich. Ihr liege dabei das Thema „Störhaftung“ in den Netzwerken von Schulen am Herzen. Dafür bedürfe es Lösungen, damit diese Hemmschuhe für die Schulen und Bildungseinrichtungen aus dem Weg geräumt würden.

Die Anhörung habe sehr deutlich hervorgebracht, dass kein Mythos um die digitalen Medien entstehen dürfe. Diese bildeten lediglich ein bestimmendes Medium. Der Umgang mit der Digitalisierung dieser Welt gehöre zu den Kulturtechniken. Aber digitale Medien könnten nicht die anderen Medien verdrängen. Außerdem müsse man den kritischen Blick darauf behalten. Gerade die Verbraucherbildung und die Medienbildung wolle man stärken, weil dahinter Datenschutzfragen und der Umgang mit Medien stünden. Open Source verdiene keine Heiligsprechung, weil auch daran Qualitätsstandards angelegt werden müssten, wie die Anhörung sehr deutlich ergeben habe. Wertfrei könne diese Thematik somit nicht diskutiert werden.

Die Anträge setzten an wesentlichen zentralen Fragestellungen nicht an. Vielmehr enthielten sie ein Sammelsurium von Forderungen, die nicht materiell unterlegt und konkretisiert seien. Die Grünen könnten die Anträge nicht befürworten. Sie wollten aber gern konzentriert konzeptionell an den gerade benannten Punkten mitarbeiten. Vielleicht gelinge es dann, diesbezüglich einmal zu einer gemeinsamen Antragstellung zu kommen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) merkt an, Herr Beckmann vom VBE sei für seine markige Bildsprache bekannt. Jedenfalls dürfte die digitale Ausstattung an den Schulen nicht mit dem Mittelalter verglichen werden, auch wenn vielleicht nicht der gewünschte Zustand erreicht erscheine.

Unstreitig werde Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz angesehen. An der Verbesserung der Medienkompetenz werde auftragsgemäß gearbeitet. In den Anträgen würden Facetten aufgegriffen, die aber im Koalitionsvertrag auch angelegt seien, wonach das Lernen systematisiert angegangen werden müsse. Im Koalitionsvertrag sei festgeschrieben, dass Sorge dafür getragen werde, digitale Lernangebote frei zugänglich zu machen, was auch geschehe. Allerdings spreche sie sich dafür aus, systematisch und nicht aktionistisch vorzugehen. Aktionismus tue der Schule nicht gut. Sie erinnere an die früher vertretene Ansicht, wenn jede Schule über ein Sprachlabor verfüge, werde der Sprachenunterricht besser. So einfach stelle sich das nicht dar. Es komme immer darauf an, wie die Lehrerinnen und Lehrer damit arbeiteten. Somit bedürfe es eines Gleichklangs des Vorgehens der Kommunen und des Landes. Zudem wünschte sie sich, dass der Bund konkreter werde. Nach ihrer Erinnerung hätten die digitale Agenda des Bundes die Minister Dobrindt, de Maizière und Gabriel vorgestellt. Bundesministerin Wanka habe daran nicht teilgenommen. Das lasse befürchten, dass die Agenda die Bildungsfrage nicht massiv aufgreife. Die KMK habe sich in ihren Empfehlungen wegen des Fehlens konkreter Bundesvorschläge diesbezüglich auch nicht äußern können.

Sie erinnere an den vorgestellten Bericht zum Thema „Digitales Lernen“, worin die fünf Handlungsfelder der Medieninitiative dargelegt würden. An all diesen Feldern werde kontinuierlich gearbeitet. In allen Bereichen seien auch bereits ansehnliche Fortschritte erzielt worden. Sie verweise auf die mittlerweile mehr als 24.000 Bildungsmedien umfassende learn:line NRW. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Bearbeitung der fünf Handlungsfelder sei der Landesregierung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der letzte Woche vorgestellten IGLIS-Studie ein besonderes Anliegen. Der Durchschnitt wie er in diesen länderübergreifenden Studien attestiert werde, bleibe hinter dem zurück, was sich die Landesregierung für Nordrhein-Westfalen vorgenommen habe. Auch wenn das Land auf einer soliden Basis aufbauen könne und im Bundesländervergleich mit seinen verschiedenen Aktivitäten sicherlich schon hervorstechen, wolle sich die Landesregierung darauf nicht ausruhen, sondern an den Themen weiter arbeiten. Dabei würden nicht nur die untersuchten Defizite im Bereich der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Blick genommen, sondern auch die Feststellungen zum Umgang und den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht durch Lehrkräfte. Es gelte, die Kräfte und Anstrengungen aller Akteure in diesem Feld zu bündeln und zielgerichtet für den Ausbau einer angemessenen Infrastruktur in Schulen zu sorgen, um Lehrkräften eine verlässliche Plattform für die Arbeit mit digitalen Medien anzubieten und Unterstützung beim Umgang für den Einsatz zu geben.

Frau Hendricks habe berechtigterweise auf die Zuständigkeiten von Schulträgern und Land hingewiesen. Gleichwohl habe die Landesregierung ein Angebot für die Kommunen entwickelt. Mit der NRW.BANK habe man das Programm „Moderne Schule“ aufgelegt. Dieses Programm biete den Kommunen sehr günstige Bedingun-

gen bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben. Darin sei ausdrücklich das Themenfeld „Digitale Infrastruktur der Kommunen“ enthalten. Das Programm werde gut angenommen.

Mit der Realisierung von LOGINEO (NRW) als digitaler Vertrauensraum für Lehrkräfte habe das Land einen wichtigen und guten Weg eingeschlagen.

Für die von der Piratenfraktion formulierten Ziele setze sich die Landesregierung bereits nachdrücklich ein. Um Missverständnissen vorzubeugen, wolle sie noch einmal Folgendes bekräftigen: Für die Umsetzung dieser Ziele sei nicht allein die Landesregierung zuständig. Diese müsse vielmehr in gesellschaftlichem Konsens erfolgen. Zum Beispiel zu Open Education Resources werde zurzeit eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern erarbeitet. Die Länder arbeiteten im Rahmen staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft an der Umsetzung von Teilen dieser Ziele. Die Bundesregierung sollte diese Arbeit der Länder unterstützen. Zudem müsse natürlich der Grundsatz des chancengleichen Zugangs zu Bildungsinhalten Beachtung finden.

Die Landesregierung sei sich der anstehenden Aufgaben bewusst und befinde sich bereits auf einem Weg, der die Ideen zum Lernen mit digitalen Bildungsinhalten und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen berücksichtige, und zwar als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Aus ihrer Sicht habe die Anhörung deutlich werden lassen, dass das genau so gesehen werde. Sie wünsche sich, dass alle an dieser systematischen schrittweisen Strategie weiter arbeiteten, ohne falsche Hoffnungen zu wecken und ohne das Thema zu überhöhen, wobei aber klar sei, dass die Medienbildung als Schlüsselkompetenz auf der Agenda stehe und dort bleibe.

Monika Pieper (PIRATEN) führt an, erstaunlich erscheine, dass genau dieser von den Piraten in Schleswig-Holstein gestellte Antrag von der dortigen Regierungskoalition zur Grundlage für einen gemeinsamen Antrag genommen werde. Von einem Sammelsurium an Vorschlägen könne zudem nicht gesprochen werden, wo diese doch von der EU-Kommission stammten. Selbst die Bundesregierung habe die Wichtigkeit von OER erkannt und stelle dafür Gelder zur Verfügung. Das bestätige die Richtigkeit des von den Piraten aufgezeigten Lösungsweges. Auch wenn die Aufgaben nicht von jetzt auf gleich gelöst werden könnten, erscheine es möglich, gemeinsam nach Wegen zur Erzielung von Fortschritten zu suchen. Dazu könnten Anregungen aus der Anhörung genutzt werden.

Die Kommunen hätten sich deutlich für eine gemeinsame Strategie ausgesprochen, wofür man sich an einen Tisch setzen sollte. Die Kommunen forderten ferner ein Curriculum, das Verlässlichkeit biete. Das digitale Lernen betrachteten die Piraten nicht als Mythos oder Selbstzweck, vielmehr wünsche ihre Partei, den Schülerinnen und Schülern die gleichen Berufs- und Lebenschancen wie in anderen Ländern zu bieten. Deshalb dürfe NRW nicht hinter anderen Ländern zurückstehen.

Das Thema „Bring Your Own Device“ (BOYT) erachte sie als schwierig. Es drehe sich dabei sicherlich um eine Brückentechnologie. Allerdings dürfte es Lehrern

Schwierigkeiten bereite, wenn sie ein Gerät, über das Schüler verfügten, nicht kennen. Ein Lehrer werde sich sicherer fühlen, wenn er wisse, wie ein solches Gerät funktioniere und welche Programme auf diesem verfügbar seien. BOYT dürfte die Entwicklung aber eher beeinträchtigen als fördern.

In dem Antrag „Digitales Lernen“ gehe es um eine gemeinsame Strategie und darum, die Schulen entsprechend technisch auszustatten und um schnelleres Internet in den Unterrichtsräumen. Für einen umfänglichen Einsatz von digitalen Medien müssten den Schülern Geräte zur Verfügung gestellt werden. „Bring Your Own Device“ werde nicht für den richtigen Weg gehalten. Neben den Geräten gehe es auch um den Netzzugang und um Lernmedien. Open Source biete die Möglichkeit, für Lehrer gut zugängliche Angebote zu schaffen, bei denen diese nicht nach der Lizenzierung sehen müssten. Außerdem gehe es um eine öffentliche Plattform, weil die von den Schulbuchverlagen angebotene Plattform die Preisgabe der Nutzerdaten der Schüler voraussetze. Nicht zuletzt bedürfe es einer Grundlagenforschung zum Thema „Medienpädagogik“. Diese Einschätzung habe Prof. Kerres in der Anhörung geteilt.

Renate Hendricks (SPD) nimmt Stellung, die Voraussetzungen in Schleswig-Holstein unterschieden sich von denen in Nordrhein-Westfalen. In der Anhörung sei deutlich geworden, welchen Entwicklungsstand NRW in einigen Bereichen bereits erreicht habe. Open Sources werde mit learn:line gerade angelegt. Darüber stünden Lehrerinnen und Lehrer verbindliche und geprüfte Inhalte zur Verfügung. Natürlich existierten in der EU Standards, die aber von den Mitgliedsländern nicht eins zu eins übernommen würden, weil man auch auf diesem Gebiet von unterschiedlichen Voraussetzungen und Positionen ausgehe.

Einigkeit bestehe darin, dass das digitale Lernen in den nächsten Jahren einen erheblichen Ausbau erfahren müsse. Das werde zum Teil auch einen großen Beitrag zur Individualisierung des Unterrichts leisten. Auch im Bereich der Inklusion werde man möglicherweise froh über die vorhandenen Differenzierungsmöglichkeiten in der Schule sein. Jeder Universität bleibe übrigens unbenommen, in diesem Bereich zu forschen. Sie erblicke aber nicht den Auftrag darin, jede Forschung gleich mit Geld hinterlegen zu sollen.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt heraus, eine Sache sei es, die vorhandenen Initiativen und Leitbilder zusammenzustellen. Aber es müsse auch im Detail dargelegt werden, woher das Geld für welche Aufgaben herangeschafft werde und wer für was die Zuständigkeit besitze. Das leisteten die Anträge leider nicht.

Irritiert habe sie in dem letzten Beitrag von Frau Pieper deren Hinweis zu „Bring Your Own Device“. Würde der Aussage gefolgt, das Lehrpersonal müsse sich auf ein Tablet einstellen können, weil es sich nur dann Sicherheit mit dessen Umgang verschaffe, würde der Schildkrötengang eingelegt, weil das in der realen digitalen Welt schon nach einem halben wieder ganz anders aussehe. Schule müsse diesbezüglich eine lernende Organisation sein. Die strukturellen Fragen gelte es zu klären. Über entsprechende pädagogische Konzepte verfügten viele Schulen bereits. Von einem Gymnasium habe sie gehört, dass es dort einen speziellen Raum mit einem ge-

schützten WLAN-Zugriff gebe, wo Schülerinnen und Schüler in der Freizeit ihr Handy nutzen könnten. Im Unterricht entscheide der Kollege oder die Kollegin, wann solche Geräte gezielt zum Einsatz kämen. Es werde dort dafür gesorgt, dass für all diejenigen, die kein Gerät dabei hätten, ein Schulgerät zur Verfügung stehe.

Dahin müsse man kommen. Es dürfe aber nicht so sein, dass entschieden werde, etwa ein bestimmtes Tablet im ganzen Land zu verwenden. Seinerzeit bei der Rechner-Diskussion hätten die Piraten genau andersherum argumentiert, was mit der nun vorgebrachten rückwärts gerichteten Haltung nicht zusammengehe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 16/4435 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP ab.

Der Antrag Drucksache 16/6673 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten abgelehnt.

